



### Flurbereinigung Hannoversche Moorgeest

#### Die im Flurbereinigungsgebiet ermittelten Grundstückswerte liegen zur Einsichtnahme aus.

Im Flurbereinigungsverfahren Hannoversche Moorgeest hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft die Werte für das Flurbereinigungsgebiet ermittelt. Nunmehr liegen die Ergebnisse zu jedermanns Einsicht aus.

Das Flurbereinigungsverfahren Hannoversche Moorgeest, das im Wesentlichen die Bereiche des Otternhagener-, Bissendorfer-, Helstorfer- und Schwarzen Moores umfasst, ist mit einer Gesamtfläche von 2240 ha und etwa 900 betroffenen Grundstückseigentümern seit ca. 3 Jahren anhängig. Fast das gesamte Flurbereinigungsgebiet steht unter Naturschutz und gehört zur europäischen Schutzgebietskategorie Natura 2000. Hier wird das von der EU geförderte LIFE + Projekt „Hannoversche Moorgeest“ durchgeführt, für dessen Planung und Realisierung der NLWKN zuständig ist. Projektpartner ist ebenso die Region Hannover.

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es, mit den Eigentümern möglichst einvernehmliche Regelungen bezüglich der künftigen Eigentumsstruktur zu finden. Die Flurbereinigung bietet die Möglichkeiten des Tausches von Flächen, des Verkaufes oder auch der Gestattung.

Um diese unterschiedlichen Varianten umsetzen zu können, ist die Festlegung der entsprechenden Werte der vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Eigentumsflächen unerlässlich. Diese Festlegung erfolgt innerhalb eines s.g. Wertermittlungsverfahrens. Die Ergebnisse der Wertermittlung liegen nun vor und können noch bis zum 03.12.2015 bei der Gemeinde Wedemark (Rathaus der Gemeinde Wedemark - zentraler Zugangsbereich des 2. Obergeschosses), bei der Stadt Garbsen (Rathaus Garbsen, Fachbereich 42 Umwelt, Verkehr und Stadtgrün, Zimmer A. 3.11) sowie beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Bahnhofsplatz 2-4 in Hildesheim, Zimmer 408) eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus ergänzend im Internet unter dem Link [http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/Neues\\_aus\\_der\\_Region/](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/Neues_aus_der_Region/) einsehbar.

Interessierten Beteiligten erläutern die Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde die Ergebnisse auch gerne persönlich im Feuerwehrhaus Resse an folgenden Terminen:  
Dienstag, 01.12.2015 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr - 18.00 Uhr;  
Mittwoch, 02.12.2015 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Donnerstag, 03.12.2015 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

23.11.2015		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 9129-822 Fax: (05121) 9129-902	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: <a href="mailto:postsstelle@arl-lw.niedersachsen.de">postsstelle@arl-lw.niedersachsen.de</a>

Der lt. Flurbereinigungsgesetz vorgeschriebene Anhörungstermin nach § 32 FlurbG findet am Donnerstag, den 03.12.2015 um 14.00 Uhr im Moorinformationszentrum (MooriZ), Altes Dorf 1b, 30900 Wedemark OT Resse statt.

Ansprechpartner beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser ist:

**Herr Karl-Ludwig Schulz**

Email: [Karl-ludwig.schulz@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:Karl-ludwig.schulz@arl-lw.niedersachsen.de)

Tel: 05121 – 9129 838

*Redaktioneller Hinweis: Zu diesem Termin ist formgerecht durch öffentliche Bekanntmachung bereits geladen.*

23.11.2015		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 9129-822 Fax: (05121) 9129-902	<a href="http://www.arl-lw.niedersachsen.de">www.arl-lw.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:postsstelle@arl-lw.niedersachsen.de">postsstelle@arl-lw.niedersachsen.de</a>